

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

Mittwoch den 14. Dezember.

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Banntsache des Wilhelm Güttinger,
Kaufmanns in Neuenbürg wird am
Mittwoch den 11. Januar 1832,

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus die Schuldenliquidation
vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre For-
derungen an die Masse entweder in Person oder durch
Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Um-
stände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder
an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich ein-
zuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben,
widrigensfalls sie durch das am Schlusse der Liquida-
tion auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtig-
gen Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 6. Dezember 1831.

K. Oberamtsgericht.

A. B. Gerichtsaktuar Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handels Güter.)
Am 7. l. M. Abends 8 Uhr haben 2 Männer beim
Annähern der Zollschutzwache in der Gegend zwischen
Unterhaugstätt und Mötlingen 50 Pfund weißen Zu-
cker, 5 Pfund Candis-Zucker und 22½ Pfund Kaffee
von sich geworfen und sind entflohen. Dieses wird zur öf-

fentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer
der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Mo-
naten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen
kann, widrigensfalls nach Ablauf dieser Zeit die Wa-
re konfisziert würde. Den 8. Dezember 1831.

K. Oberamt.

Erlaß an sämmtliche Schuldheissenämter und Gemein-
deräthe des Oberamtsbezirks.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungs Gesetz vom
10. Februar 1828, Reg. Bl. Nr. 8 S. 41, und auf
die Instruktion für das Rekrutirungs Gesetz vom 15.
Nov. 1828, Reg. Bl. Nr. 68 S. 819, wird dem
Orts-Vorstande und Gemeinderath die Entwerfung
der Rekrutirungs-Liste pro 1832 aufgetragen.

Hiebei ist die strengste Pünktlichkeit anzuwenden,
und das k. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus
den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste sind nicht nur sämmtliche Jünglinge,
welche bei der Aushebung des Jahres 1820 — 1831
etwa übergangen worden, sondern auch alle diejeni-
gen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1811
geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1831 das
20. Jahr zurücklegen — aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend
sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach
alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in
die Liste eingetragen.

Die Rubriken Nr. 1, 2, 4, 5, und 7 Ziffer 1 sind
auszufüllen; die Liste wird von dem k. Pfarramte
und dem Gemeinderath beurkundet und doppelt aus-
gefertigt.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus und in Ermanglung desselben an einem andern angemessenen öffentlichen Ort zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang aufzulegen und sodann in der Gemeindefregistatur aufzubewahren, die Namen der Rekrutierungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis den 24. Dezember d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

- a) ob und welche, im Jahr 1811 in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind, und
- b) ob und welche Rekrutierungspflichtigen vom fraglichen Alter, gegenwärtig im Ort sich aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören. Calw, 8. Dezember 1831.

K. Oberamt.

Die Schultheißenämter haben ihre Gemeinde- und Stiftungspfleger anzuweisen, daß sie den Betrag für das Regierungsblatt pro 1832 unverzüglich hieher einzusenden sollen. Calw, 8. Dezember 1831.

K. Oberamt.

Auf das Annähern eines Landjägers der k. Zollschutzwache hat am 19. dieß eine unbekante Weibsperson zwischen dem Orte Schwann und Ottenhausen einen Zuckerhut (8 Pfund bairisches Gewicht haltend) hinweggeworfen und ist dem Walde zugesprungen.

Der unbekante Eigenthümer dieses Zuckerhuts wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Waare dem k. Fiskus zuerkannt werden würde.

Neuenbürg, den 26. Nov. 1831.

K. Oberamt.

Hörner.

Hirsa u. (Bezahlung der Zehend- und Gültfrucht Schuldigkeiten mit Geld betreffend.) Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, auch auf gegenwärtigem Wege öffentlich bekannt zu machen, daß die Zehend und Gült Frucht Schuldigkeiten, in so weit solche nicht zu eigenem Bedarf nöthig sind, mit Geld bezahlt werden können. Die Geld Ansätze werden entweder an Lichtmess, oder wenn es gewünscht würde, auch sogleich regulirt. Die Schultheißenämter werden aufgefordert, Obiges den Betheiligten zu eröffnen. Den 10. Dezember 1831.

K. Kameralamt.

Stammheim. Am 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr verkauft die Commun auf dem hiesigen Rathhaus

8 Scheffel Aker-Bohnen

1 Scheffel 4 Simri Wicken.

Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Stammheim, 4. Dezember 1831.

Schuldheiß Blai ch.

Speßhardt. Es ist am 3. d. M. in der Gegend des Windhofs auf Alzenberger Markung ein Sack mit 4 Globen Flachs, der mit Weiden gebunden ist, aufgefunden worden. Die Namensbezeichnung des Sacks ist verloscht und unkenntlich.

Der Eigenthümer des Flachses wird nun aufgefordert, innerhalb 30 Tagen denselben um so gewisser abzuholen, als sonst anderweitig darüber verfügt werden würde. Den 23. Nov. 1831.

Schuldheißnamt

Weber.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Aufruf an Gläubiger und Schuldner.) Zum Zweck der Auseinandersetzung der Verlassenschaft von weil. Rudolph August Lotholz, Kannenwirth dahier, werden alle, welchen der Letztere als Schuldner oder als Bürge verbindlich ist, zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 30 Tage aufgefordert. Eben so ergeht an die Schuldner der Lotholz'schen Erbs. Masse die Mahnung, daß sie ihre Verbindlichkeiten baldestens an den Pfleger der Kinder, Saffianfabrikant Kurrer hier, abtragen. Calw, den 24. Nov. 1831.

Waisengericht:

Heß.

Calw. (Gläubiger, Aufruf.) Wer an den Rücklaß des hier verstorbenen Schäfers Caspar Binder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, sie binnen 8 Tage bei dem Stadtschultheißenamt anzumelden.

Den 9. Dezember 1831.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich zeige hiemit an, daß bei mir von jetzt an neben den schon bekannten in mein Geschäft einschlagenden Artikeln auch Urac, Rum und Punsch-Essenz in Portionen zu $\frac{1}{2}$ Maas und darunter zu haben sind. Die Punsch-Essenz erlasse ich zu 48 kr. per

Schoppen.

Calw, den 12. Dezember 1831.

Fried. Keller, Conditior.

Calw. (Warnung vor Prellereien.)
Es hat sich vor einigen Wochen neben einem Bilder- und Bücherhändler auch ein anderes Subjekt von Haus zu Haus in der Stadt umher getrieben, das Bestellungen auf gebundene Bücher annahm, und sich je nach dem verhältnismäßigen Werth des Buches ein Gewisses vorausbezahlen ließ. Da nun aber mehrere die schon vorausbezahlt hatten (die ich auf Verlangen namentlich nennen kann) doch das Bestellte nicht erhielten, und auf diese Art geprellt wurden, so sehe ich mich hiedurch veranlaßt, meine Mitbürger vor diesem Menschen zu warnen, und ihnen zugleich die Anzeige zu machen, daß dieselben Bücher, die dieser Mensch den Leuten aufdringt, hier bei sämtlichen Buchbinder-Meistern, gut gebunden, in denselben Preisen und noch wohlfeiler zu jeder Zeit zu haben sind.

Buchbinder Beck.

Calw. Die Frau Kammer-Räthin Müßler ist entschlossen, ihr Haus und Gärtchen in der Nonnengasse zu verkaufen. Die Liebhaber können solches täglich einsehen, und die Kaufs Bedingungen erfragen bei

Doktor Gärtner.

Calw. Die Rothgerber Meisterschaft ist entschlossen, die vorhandenen zwei Loh-Schiffe, welche durch die Veränderung der Lohmühle entbehrlich geworden sind, den 21. dieß als am Feiertage Thoma, im öffentlichen Auktion zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage, Mittags 2 Uhr bei der Lohmühle einfinden.

Zunftmeister Bozenhart.

Calw. Der Unterzeichnete macht die ergebens. Anzeige, daß die Ziehung seiner Lotterie am Thomas Feiertage den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Hammerei stattfindet.

Carl Drechsler.

Calw. 200 bis 300 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen 2 fachen Pfandschein auszuleihen von

Bürgermeister Dettinger.

Zavelstein. Unterzeichneter hat 150 fl. Pflegegeld gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

Jakob Todt.

Neubulach. Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung 260 fl. Pflegegeld auszuleihen.

Pfleger Burkhard.

A l l e r l e i.

Noch ein Liebes-Gruß
an Jakob unter dem Feigenbaum.

Such' Jakob nicht des Baumes Schatten,
Die Zeit des Sommers ist vorbei,
Des Lichtes Strahl kann Dir nicht schaden,
Dem Alter bringt Sonn' Wärme bei.
Beim Sonnenschein nur reift die Frucht,
Wohl dem! der Gott im Lichte sucht.

Wenn es nach manch' durchlebtem Jahre,
Es auf das Haupt uns hat geschneit,
Wohl uns! erkennen wir das Wahre
In unsres Alters Winterzeit,
Dem bangt vor langer Nacht dann nicht,
Des Lampe ist — der Wahrheit Licht.

Nicht andre nur, such' zu bekehren;
Kehr' auch im eignen Herzen ein;
Prüf selbst eh' andre Du willst lehren
Dich, was Dir wahre Buß' soll seyn.
Je mehr an Jahren wir voran
Je mehr — wir Sünde hior gothan.

Träum' Jakob nicht von Himmels-Leitern,
Nur ein Weg führt zum Vater ein,
S'ist Jesus Christ, er will erheitern
Das finstre Thal, will bei Dir seyn.
Nicht wir, nur er, macht alles recht,
Er, der stets heilig und gerecht.

Oft sind die spätern Alters-Jahre,
Den Jahren unsrer Kindheit gleich;
Und Schwachseyn führt uns hin zur Bahre,
In' daß wir an Erkenntniß reich;
Durch Kindlichkeit, nicht kindisch seyn,
Geh' wir in's Himmelreich nur ein.

Heinrich im Garten.

Erzählung von E. Weisflog.

(Fortsetzung.)

Was Ander daher, daß ich selbst in Rom mich
der letztern hingab, und die erstere nur studirte,
um die letzte für das bürgerliche Leben geschickter zu

machen. Tag und Nacht arbeitete ich mit eisernem Fleiße, stand selbst mit dem Schurzelle auf den Gerüsten der Restauratoren alter, von der Zeit angegriffener Herrlichkeit, und manche Erzellenz und Eminenz würdigte mich ihres nähern Umgangs. Da lernte mich auf dem Monte cavallo der Erbprinz meines Landes kennen, und bewog mich, nachdem ich nun bereits 7 Jahre in der Fremde zugebracht, mich in seiner Residenz niederzulassen. Mit magischen Ketten zog mich das Vaterland, stärker noch der weitgeöffnete Wirkungskreis. Nun traten meine theoretischen Phantasieen ins praktische Leben und von allen Seiten erhoben sich meine Sibel, Wände und Säulen. Mein Glück war gemacht, mit meiner Ausstellung als Baurath ein anständiges Einkommen verbunden. Nun aber erwachte auch in meiner Seele wieder Hannchens Bild mit neuem, wunderbaren Reize. Nun ward es mir klar, daß niemand am errungenen Ziele mein Glück theilen dürfe und müsse als sie, der ich so viel verdankte, die sich für mich aufgeopfert — aus Liebe, und eben dadurch mir zu diesem Ziele, zu diesem Glücke geholfen. Nun erst glaubte ich zu empfinden, was Liebe sei. Im drei und dreißigsten Lebensjahr denkt und fühlt man schon anders, als im fünf und zwanzigsten. Was da noch brausete und wogte im Frühlinasturm, hat sich nun abgekühlt. Gewisser und deutlicher spiegeln sich in der stilleren, ruhigeren Fluth die Bilder der Wirklichkeit. Das Phantastische weicht in den Hintergrund der Rück Erinnerung, das Reelle beglückt die Gegenwart. Und dennoch ist auch diese Reise des Lebens noch nicht frei von allen Täuschungen, auch da irret man sich noch im Namen der Empfindungen. So gieng es mir, denn ich dachte nicht, wie mächtig Dankbarkeit seyn könne, und sehnte mich, die die Meine zu nennen, von der ich seit der Trennung auch nicht den geringsten Kunde mehr hatte. Es war beschlossen. Doch das berühmte Landhaus des Generals vor dem Chor der Residenz, in dem weiten schlichten Garten, mußte vorher gebaut werden. Dort sollte der biedere Alte, nachdem ihm der Tod die Gattin geraubt, unter seinen Blumen die Augen schließen. Ach! ich wußte nicht, daß ich seine Pflanze in den Kranz meines Lebens winden, das antische Landhaus für mich bauen sollte!

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 13. Dez. 1831.

Kernen der Scheffel	17 fl. — fr.	16 fl. 16 fr.	15 fl. 30 fr.
Dinkel	6 fl. 42 fr.	6 fl. 28 fr.	6 fl. — fr.
Haber	4 fl. 24 fr.	3 fl. 35 fr.	3 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	
Gersten	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 44 fr.	
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 30 fr.	
Linsen	2 fl. 24 fr.	1 fl. 12 fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 20 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 3. Schffl.

Dinkel 2 Schffl.

Haber — Schffl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 486 Schffl.

Dinkel 64 Schffl.

Haber 36 Schffl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 26 Schffl.

Dinkel — Schffl.

Haber — Schffl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 fr.
1 Kreuzerweck auf Wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch d. Pfund	7 fr.
Kindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammeisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Hef.

Calw. Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.